Edith Stein Schule

Sozialpädagogik
Agrar- und Hauswirtschaft
Gesundheit

Bissierstraße 17
79114 Freiburg
Tel 0761/201-7766
Fax 0761/369 25
ests@freiburger-schulen.bwl.de
www.ests-freiburg.de
www.unserebroschuere.de/edith-stein-schule/wallview

SCHULE OHNE RASSISMUS
SCHULE MIT COURAGE

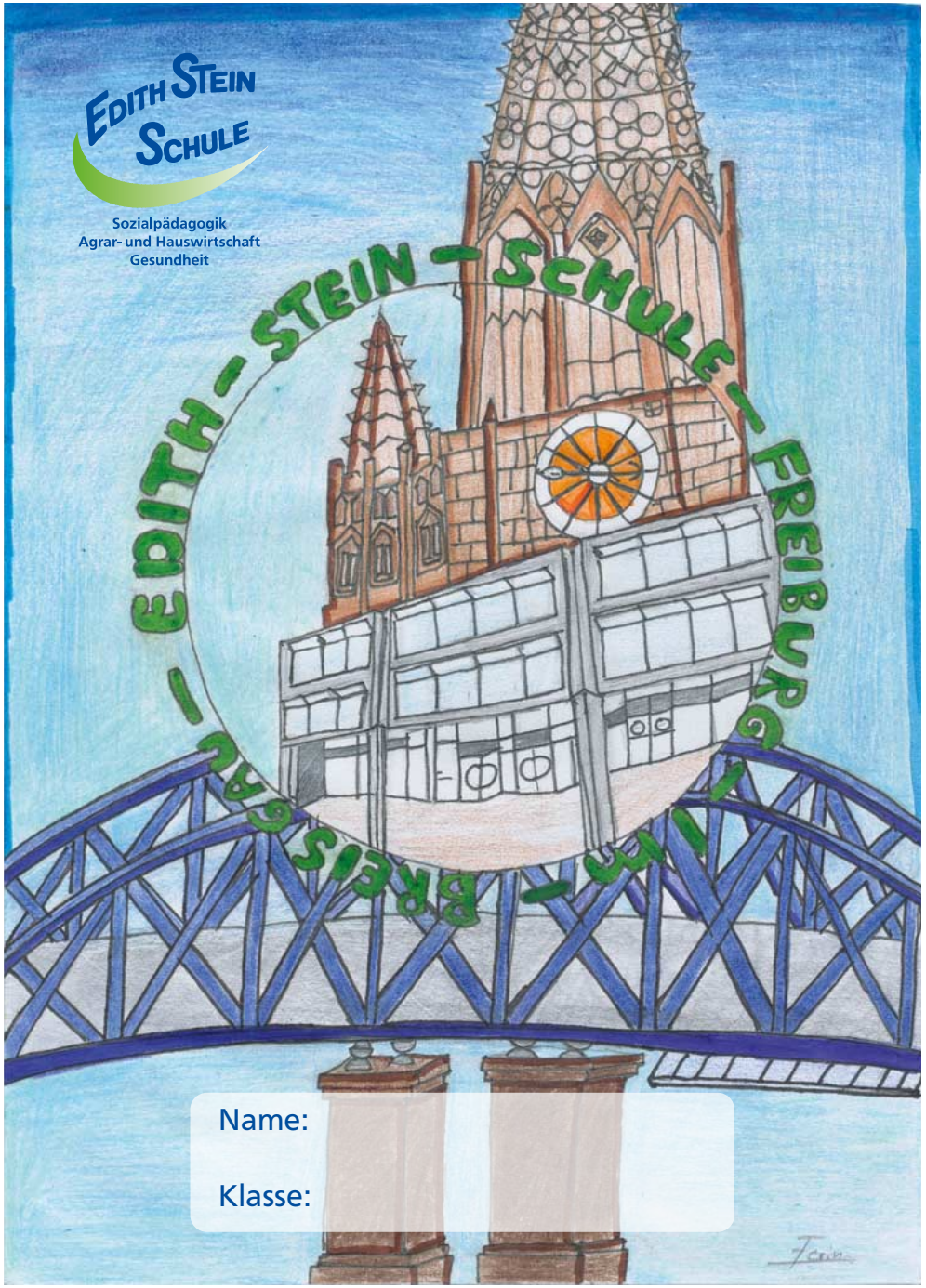
Netzwerk Fortbildung

oes operativ eigenständige schule

Arbeitsmarktinstrumente DQR AZAV



Hanna Blaßdörfer



Lamia Sen

2025·2026





Impressum: Verantwortlich für den Inhalt: Edith-Stein-Schule
Design: www.mathis.de
Druck und Verarbeitung: schwarz auf weiss litho und druck gmbh
Bildnachweis: Edith-Stein-Schule, Fotolia Bildagentur

Herzlich willkommen an der Edith-Stein-Schule!

Wir freuen uns, in diesem Schuljahr etwa 1400 Schüler:innen an der Edith-Stein-Schule begrüßen zu dürfen und wünschen allen einen guten Start, eine nachhaltig schöne Lern- und Lebenszeit und schon jetzt erfolgreiche Prüfungen und Abschlüsse.

Als öffentliche berufliche Schule für die Stadt Freiburg und die umliegenden Regionen bieten wir eine Vielzahl an qualifizierten Bildungs- und Ausbildungsangeboten, die wir permanent weiterentwickeln. Unsere mehr als 120 Lehrer:innen fördern Schüler:innen nicht nur bei der Hinführung zur Berufsreife, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie beim Erwerb weiterführender schulischer Abschlüsse, sondern vor allem auch in ihrer individuellen Entwicklung!

Wir wünschen Ihnen ein erfolg- und erlebnisreiches Schuljahr 2025/26, an das Sie sich gerne zurückerinnern werden!

Christian Wilker
Schulleiter

Inhaltsverzeichnis

Impresseum 2
Begrüßung 3
Inhaltsverzeichnis 4
Schulleitung 5
Verwaltung 6
Unterstützung . . . . . 7 - 8
Patenprojekt RODYNA 9
Förderkreis . . . . . 10 – 11
Leitbild . . . . . 12 – 13
aula 14
Schulentwicklung 15
Schul- und Hausordnung . . . . . 16 – 17
§ 90 Schulgesetz 18
Fehlzeitenregelung . . . . . 19 – 23
Infektionsschutzgesetz . . . . . 24 – 25
Erasmus + ... 26 – 27
Regeln für den Gebrauch des Internets 28
Schülerversicherung 29
Bestätigung der Regeln . . . . . 30 – 31
DSGVO 32
Persönliche Daten 33
Stundenplan . . . . . 34 – 35
Öffnungszeiten Bibliothek • Läuteplan 36
Ferienordnung 37
Jahresübersicht . . . . . 38 – 41
Schuljahresplaner . . . . . 42 –145
Notenübersicht . . . . . 146 – 147
Beratungsadressen . . . . . 148 – 149
Help-Team / Unterstützung . . . . . 150 – 151
Politische Weltkarte . . . . . 152 – 153

* Wegen der einfacheren Lesbarkeit werden durchweg die männlichen Bezeichnungen gebraucht.

Schulleitung

Christian Wilker
Oberstudiendirektor
Zimmer-Nr. 002
Tel. 07 61/201-77 65
wilker.hlsvn@freiburger-schulen.bwl.de



Schulleiter

Kerstin Schmitz
Studiendirektorin
Zimmer-Nr. 004
Tel. 07 61/201-77 64
schmitz.hlsvn@freiburger-schulen.bwl.de



Stellvertretende Schulleiterin

Thielemann Portillo Garcia
Studiendirektor
Zimmer-Nr. 107b
Tel. 07 61/201-74 36
portillo.hlsvn@freiburger-schulen.bwl.de



Abteilungsleiter Oberstufe

Julia Hemler
Studiendirektorin
Zimmer-Nr. 002b
Tel. 07 61/201-77 67
hemler.hlsvn@freiburger-schulen.bwl.de



Abteilungsleiterin Berufsfachschulen,
HoGa, Sprachförderung

Dr. Barbara Schmidt
Studiendirektorin
Zimmer-Nr. 206
Tel. 07 61/201-77 70
schmidt.hlsvn@freiburger-schulen.bwl.de



Abteilungsleiterin Agrarwirtschaft

Timon Zintel
Studiendirektor
Zimmer-Nr. 107a
Tel. 07 61/201-77 68
zintel.hlsvn@freiburger-schulen.bwl.de



Abteilungsleiter
Sozialpädagogik/-pflege

Verwaltung

Beate Grabowski
Zimmer-Nr. 003
Tel. 07 61/201-77 69
grabowski.hlsvn@freiburger-schulen.bwl.de



Sekretärin

AVdual, VABKF, VABO, BKST, 2BFSPT (Alltagsbetreuung), 2BFH, BFQ-H, Hauswirtschaft, HoGa, Unfallanzeigen

Ursula Schneider
Zimmer-Nr. 002a
Tel. 07 61/201-77 66
schneider.hlsvn@freiburger-schulen.bwl.de



Sekretärin

Sozialpädagogische Assistenz 2BFP, SO, AG, SGGG, Direktionsassistenz

Andreas Wehrle
Zimmer-Nr. 003
Tel. 07 61/201-74 20
wehrle.hlsvn@freiburger-schulen.bwl.de



Sekretär

1BK1P, 1BK2P, VABO, Landwirte, Winzer, Gärtner, Floristen, Fahrtkostenrückerstattung, BAFÖG, Rechnungswesen

Jasmin Jöhle
Zimmer-Nr. 001
Tel. 07 61/201-77 76
joehle@ests-freiburg.de



Hausmeisterin

Matthias Heitzmann
Zimmer-Nr. 002a
Tel. 07 61/201-70 89
heitzmann.hlsvn@freiburger-schulen.bwl.de



Verwaltungsleiter – Bereich Finanzen

Diana Haag
Tel. 07 61/201-77 38
haag.fwgvn@freiburger-schulen.bwl.de



Verwaltungsleiterin Berufsschulzentrum Bissierstraße

Unterstützung

Anja Adler
Technische Oberlehrerin
Tel. 07 61/201-77 66
adler@ests-freiburg.de



Fachbetreuerin Hauswirtschaft, Bücherverwaltung

Tobias Zaruba
Technischer Oberlehrer
Tel. 07 61/201-77 66
zaruba@ests-freiburg.de



Fachbetreuer Agrar, Sicherheitsbeauftragter

Sibylle Merz
Sonderschullehrerin
Zimmer-Nr. 214
Tel. 07 61/201-77 72
merz@ests-freiburg.de



Sonderpädagogischer Dienst

Angelika Dörr-Thommes
Studienrätin
Zimmer-Nr. 214
Tel. 07 61/201-77 72
doerr@ests-freiburg.de



Beratungslehrerin

Thomas Stockburger
Oberstudienrat
Zimmer-Nr. 214
Tel. 07 61/201-77 72
stockburger@ests-freiburg.de



Beratungslehrer

Verena Steinmann
Zimmer-Nr. 048 (FWG)
Tel. 07 61/201-74 91 • 0176/12 96 78 08
verena.steinmann@caritas-freiburg.de



Mobile Berufsschulsozialarbeit

Liz Friedrich
Zimmer-Nr. 048 (FWG)
Tel. 07 61/201-74 91 • 0170/796 79 20
mobs@kurve-org.de



Mobile Berufsschulsozialarbeit

Johanna Käshammer
Zimmer-Nr. 214 + Pavillon 1. OG
Tel. 01522/44 86 231
johanna.kaeshammer@caritas-freiburg.de



PUSch – Psychosoziale Unterstützung an Schulen

Unterstützung

Christine Schwendemann
Büro in der Ensisheimer Straße 2a
Tel.: 0761/88 66 58 19 • 0162/ 98 14 179
christine.schwendemann@invia-freiburg.de



AVdual-Begleitung

Ulrich Bartel
Büro in der Ensisheimer Straße 2a
Tel.: 0761 / 88 66 58 19 . 0173 / 888 56 03
ulrich.bartel.bssa@invia-freiburg.de



AVdual-Begleitung

Ingrid Kohn
Büro im Pavillon
Tel. 0761 / 201 71 35 . 0173 / 888 56 05
ingrid.kohn@invia-freiburg.de



Berufsschulsozialarbeit

Franziska Holl
Büro im Pavillon
Tel. 0761 / 201 71 35 . 0162 / 72 18 375
franziska.holl@caritas-freiburg.de



Berufsschulsozialarbeit

Janine Huttenberger
Zimmer-Nr. 101
Tel.: 0761 / 202 41 86 . 01516 / 49 53 618
janine.huttenberger@caritas-freiburg.de



Berufsschulsozialarbeit

Johanna Forth
Zimmer-Nr. 101
Tel.: 0761 / 202 41 86 . 0173 / 888 56 71
johanna.forth@invia-freiburg.de



Berufsschulsozialarbeit

Max Perpeet
Zimmer-Nr. 205
Tel.: 0761 / 28 10 91 . 01573 / 55 43 024
max.perpeet@caritas-freiburg.de



Berufsschulsozialarbeit

Isabel Reith
Zimmer-Nr. 205
Tel.: 0761/28 10 91 . 0172 / 36 20 545
isabel.reith@caritas-freiburg.de



Berufsschulsozialarbeit

Patenprojekt RODYNA – Ukraine

Alle ca. 1400 Schüler:innen der Edith-Stein-Schule erhalten diesen Schuljahresplaner umsonst. Im Gegenzug bitten wir um eine finanzielle Unterstützung für unser Patenprojekt in der Ukraine:

Ein starkes Team: Die Edith-Stein-Schule und das Krisenzentrum RODYNA.



Die Hilfe der Edith-Stein-Schule für das Krisenzentrum RODYNA („Familie“) in der Stadt Ternopil hat inzwischen Tradition. Ternopil ist etwa so groß wie Freiburg, liegt aber ca. 1.700 km davon entfernt in der Westukraine. In einer 5-Zimmerwohnung am Stadtrand finden bis zu 12 Kinder, Jugendliche und junge Mütter aus akut existentieller Not Zuflucht. Oft zwingen massive Gewalterfahrungen diese Menschen, die bisherigen Lebensverhältnisse zu verlassen.

Schon vor dem Krieg war die Arbeit im Krisenzentrum nicht einfach. Mit dem Krieg, der zwischenzeitlich auch den Westen der Ukraine bedroht und zudem eine große Zahl Geflüchteter in die Region gebracht hat, ist alles aber noch viel schwieriger geworden.

So ist RODYNA sehr dankbar für die Unterstützung durch die Edith-Stein-Schule. Geldspenden ermöglichen den Kauf von Lebensmitteln und Medikamenten, oder nötige Renovierungen oder Beschaffungen (Waschmaschine, Kühlschrank, Staubsauger).

Die Menschen kommen zu RODYNA oft ohne Gepäck und nur mit dem, was sie am Körper tragen. So finden auch selbstgenähte Kinderkleidung aus der Edith-Stein-Schule dankbare Abnehmer. Für die ordnungsgemäße Verwendung sorgt der Arbeitskreis Auslandshilfe des DRK Kreisverbandes Freiburg.

Wir danken schon jetzt für Ihre/eure großzügige Spende!



Förderkreis der Edith-Stein-Schule

Der Förderkreis sieht seine Aufgaben darin,

1. Bildungsmaßnahmen zur Förderung agrarwirtschaftlicher, hauswirtschaftlicher und sozialpflegerischer Berufe durchzuführen,
2. Lehrerfortbildungsmöglichkeiten zu fördern,
3. Kooperationsmöglichkeiten von Schule und Betrieben zu unterstützen,
4. Mittel für die Ausstattung der EDITH-STEIN-SCHULE bereitzustellen, wenn keine öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen,
5. das Schulleben zu fördern, z. B. Schüleraustausch, Bildungsreisen, Betriebsbesichtigungen, Schüleraktivitäten,
6. die Darstellung der Schule und ihrer Zielsetzungen in der Öffentlichkeit zu unterstützen.

Beitrittserklärung

Hiermit trete(n) ich (wir) dem Förderkreis der EDITH-STEIN-SCHULE-FREIBURG E.V. bei.

❑ als Einzelperson Jahresbeitrag: 12 €

❑ als Betrieb/Körperschaft Jahresbeitrag: 19 €

Höhere Beiträge und Spenden sind willkommen.
Eine Steuerquittung wird ausgestellt.

Name: _____

Vorname: _____

PLZ/Ort: _____

Straße: _____

Tel: _____

Der Jahresbeitrag soll durch Lastschriftverfahren eingezogen werden:
❑ Ja ❑ Nein

SEPA-Lastschriftmandat

Förderkreis für die Edith-Stein-Schule e.V., Bissierstr. 17, 79114 Freiburg
Gläubiger-Identifikationsnummer DE 59ZZZ00000611559

Die Mandatsreferenz wird gesondert mitgeteilt

Ich ermächtige den Förderkreis für die Edith-Stein-Schule e.V, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderkreis für die Edith-Stein-Schule e.V auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____
Vorname und Name (Kontoinhaber)

_____
Straße und Hausnummer

_____
Postleitzahl und Ort

_____
Kreditinstitut (Name und BIC)

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
IBAN

_____
Datum, Ort und Unterschrift



Wir, die Edith-Stein-Schule, tragen diesen Namen in Anerkennung einer großen Frau des 20. Jahrhunderts, die in ihrem Wirken konsequent ihre religiöse Überzeugung gelebt hat, offen für den interkulturellen Dialog war und für die Chancengleichheit der Geschlechter eintrat.

Edith Stein

Geboren als Jüdin am 12. Oktober 1891 in Breslau,
übergetreten zum Christentum,
am 09. August 1942 in Auschwitz-Birkenau ermordet.

Die Edith-Stein-Schule . . .

- ist eine öffentliche berufliche Schule für Freiburg und die angrenzenden Regionen.
- bietet eine Vielfalt an qualifizierten Bildungs- und Ausbildungsprofilen und entwickelt diese weiter.
- fördert Schülerinnen und Schüler bei der Hinführung zur Berufsreife, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie beim Erwerb weiterführender schulischer Abschlüsse.
- unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Leitbild

Wir . . .

- pflegen einen wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang miteinander.
- legen großen Wert auf Toleranz und soziales Verhalten.
- achten die unterschiedliche Herkunft und beachten die unterschiedlichen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- ermöglichen und erwarten Integration.
- fördern demokratische Strukturen, Mündigkeit und Selbstverantwortung.
- verhalten uns so, dass die Rechte des Anderen nicht beeinträchtigt werden.
- unterstützen und informieren uns im gegenseitigen Austausch und fördern das Arbeiten im Team.
- gestalten Abläufe und Entscheidungen transparent und halten uns an Absprachen.
- legen großen Wert auf ungestörtes Lehren und Lernen.
- fördern, fordern und erkennen Leistung aller am Schulleben Beteiligten an.
- praktizieren Gesundheitserziehung und Gesundheitsschutz an unserer Schule.
- verhalten uns umweltbewusst und gehen achtsam mit Ressourcen um.
- pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit unseren inner- und außerschulischen Partnern.

Demokratie lernen und leben

aula – **a**usdiskutieren **u**nd **l**ive **a**bstimmen

Mithilfe des Beteiligungskonzepts ***aula*** möchten wir unseren Schülerinnen und Schülern aktive Mitbestimmung im Schulalltag ermöglichen.

Jede und jeder kann in ***aula*** (per App oder Webbrowser) eine sogenannte Wilde Idee posten und damit konkrete Vorschläge zur Veränderung des Schulalltags machen. Wenn diese im Rahmen des ausgearbeiteten Vertrags liegt und mehrheitsfähig ist, kann sie abgestimmt werden und darf anschließend umgesetzt werden.

Als schulinternes Netzwerk bietet ***aula*** so die Möglichkeit, sich über Schularten und Klassen hinweg einfach und schnell zu vernetzen und gemeinsam die Schule mitzugesalten.

Damit vereint ***aula*** die Vermittlung von demokratischen Praktiken und Kompetenzen, sowie die Erfahrung von Selbstwirksamkeit mit politischer und digitaler Bildung.

Wir wollen Schule gemeinsam gestalten!
Das aula-Team ist erreichbar unter **aula@ests-freiburg.de**.



Google Android
https://app.aula.de

Apple IOS

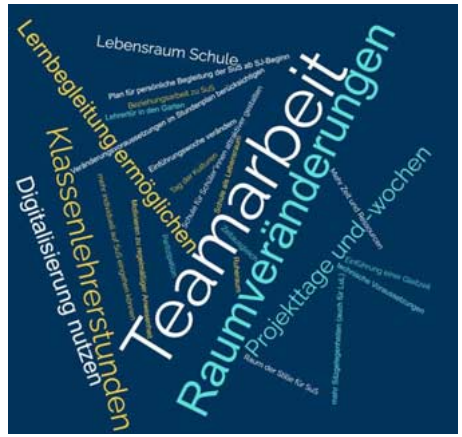
Unser Vertrag

ESTS.AULA

oes operativ eigenständige schule **und** AZAV

OES ist das Kürzel für die Schul- und Qualitätsentwicklung an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg. Alle am Schulleben Beteiligten sind in die Schulentwicklung miteingebunden.

Was bedeutet OES an der Edith-Stein-Schule?



Unsere Schule ist im Schuljahr 2009/10 in den OES-Prozess eingestiegen. Unter Beteiligung aller Lehrerinnen und Lehrer, aller Schülerinnen und Schüler (insbesondere der SMV) und der Eltern- und Ausbildervertretung wurde unser Leitbild entwickelt.

Um die Aussagen unseres Leitbildes im Schulalltag umsetzen zu können, wurden in den letzten Jahren verschiedene Projekte ins Leben gerufen..

- Durch das Einholen von Feedback bei Schülerinnen und Schülern soll der wertschätzende und vertrauensvolle Umgang miteinander gepflegt werden. Demokratische Strukturen, Mündigkeit und Selbstverantwortung wollen wir stärken.
- Mit den Einführungstagen wollen wir neuen Schülerinnen und Schülern das Ankommen an unserer Schule erleichtern und wichtige Regeln und Werte vermitteln.
- Im AVdual und im Berufskolleg erproben wir neue Lernformen u.a. durch Lernbegleitung, Offene Lernzeit und Lernlabor.
- In zahlreichen Klassen wird mit iPads gearbeitet, die Lernplattform itslearning genutzt und die individuelle Förderung durch den Einsatz digitaler Medien unterstützt..

Zu jeder Qualitätsentwicklung gehört eine Evaluation, d.h. eine Überprüfung, ob die gesetzten Ziele auch erreicht werden, bzw. ob Kurskorrekturen nötig sind.

- Schüler, Lehrer und gegebenenfalls auch Eltern und Betriebe werden zu unseren Projekten befragt.
- Wir führen jährlich eine Befragung der Lehrerinnen und Lehrern und im Wechsel Befragungen von Schülerinnen und Schülern und Betrieben durch.

Im April 2024 wurden wir erfolgreich durch das DGS rezertifiziert. Schülerinnen und Schüler mit Bildungsgutscheinen der Arbeitsagentur können in folgenden Bildungsgängen an unserer Schule aufgenommen werden:

Sozialpädagogische Assistenz, Alltagsbetreuung, Berufsfachschule für Zusatzqualifikationen sowie Meisterschule Hauswirtschaft, Berufsschule Gärtner.

Einleitung

Die Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lebens und Lernens. Dies bedingt, dass jeder die Bedürfnisse des anderen und der Gemeinschaft berücksichtigt.

An der Edith-Stein-Schule wollen wir deshalb unter Beachtung folgender Grundsätze freundlich zusammenarbeiten:

- Die Achtung der Person des Anderen ist die Grundlage unseres Zusammenlebens.
- Handlungen, die die seelische und körperliche Unversehrtheit anderer Personen gefährden oder beeinträchtigen, werden nicht geduldet.
- Meinungsverschiedenheiten werden ohne den Einsatz von Gewalt beigelegt.
- Wir begreifen die Edith-Stein-Schule in ihren Umweltzusammenhängen und praktizieren aktiven Umweltschutz.
- Das Eigentum von Mitschülern und Schule wird respektiert und geschont.
- Jeder ist für Sauberkeit und Ordnung in der Schule verantwortlich.

Zur Konkretisierung der genannten Grundsätze hat die Gesamtlehrerkonferenz im April 2014 und die Schulkonferenz im Mai 2014 auf der Grundlage des Schulgesetzes von Baden-Württemberg die nachfolgenden Regeln aufgestellt:

Die in dieser Schulordnung verwendeten Begriffe „Lehrer“ und „Schüler“ gelten für „Lehrerinnen“ und „Schülerinnen“ gleichermaßen.

Allgemeine Regelungen

Sauberkeit

Jede Klasse ist für die Ordnung und Sauberkeit im jeweiligen Unterrichtsraum verantwortlich. Zwei Klassenordner (Namen werden im Klassenbuch vermerkt) sorgen jeweils eine Woche für die Umsetzung. Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung.

Essen ist in Unterrichtsräumen nur in den Pausen erlaubt. Abfälle sind in die dafür aufgestellten Behälter zu werfen. Verschmutzungen beseitigt der Verursacher. Jeder Schüler kann aufgefordert werden, Verschmutzungen zu beseitigen, auch wenn er nicht der Verursacher ist.

Schäden

Beschädigungen an Schuleigentum sind sofort dem Sekretariat, dem Klassenlehrer oder dem Hausmeister zu melden. Für schuldhafte Beschädigungen und Verschmutzungen haftet der Verursacher.

Feuerschutzordnung

Die in den Unterrichtsräumen ausgehängte Feuerschutzordnung muss allen bekannt sein und ist genau zu beachten.

Handys

Handys haben während des Unterrichts grundsätzlich ausgeschaltet zu sein.

Filme, Fotos, Tonaufnahmen dürfen im gesamten Bereich der Schule nur im Rahmen autorisierter Vorhaben gemacht werden. Es ist insbesondere verboten während des Unterrichts Anwesende ohne deren ausdrückliche Zustimmung sowie der Zustimmung der Lehrkraft zu fotografieren oder zu filmen. Dies gilt auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen wie z.B. Schullandheime, Exkursionen usw.

Eine Veröffentlichung von Bildern, Filmsequenzen oder Tonaufnahmen im Internet (YouTube / Facebook / X / WhatsApp / Instagram usw.) oder auf sonstigen Verteilermedien ist ohne Zustimmung der betroffenen Personen unzulässig und kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.“

Waffen

Waffen gehören nicht in unsere Schule und werden daher umgehend eingezogen.

Suchtmittel (Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten, Drogen, ...)

Der Konsum von Alkohol und das Rauchen ist im gesamten Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Volljährige Schüler dürfen nur am dafür ausgewiesenen Platz rauchen. Zigarettenkippen gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

Drogen dealende Personen werden sofort strafrechtlich verfolgt und von der Schule verwiesen.

Fahrzeuge

Fahrzeuge sind ordnungsgemäß an den dafür vorgesehenen Standplätzen abzustellen.

Regelung des Unterrichtbetriebes

Schulpflicht

Jeder Schüler ist zu Pünktlichkeit und regelmäßiger Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Grundlage ist die Schulbesuchsverordnung des Schulgesetzes (siehe auch Entschuldigungsverfahren). Fehlzeiten werden gemäß der von der Gesamtlehrerkonferenz am 25. Mai 2012 beschlossenen Regelung in Zeugnisse eingetragen.

Nichterscheinen des Lehrers

Erscheint ein Lehrer nicht zum Unterricht, verständigt der Klassensprecher oder dessen Stellvertreter 10 Minuten nach regulärem Stundenbeginn die Schulleitung.

Lernmittel

Die Schüler haben die erforderlichen Lernmittel immer in die Schule mitzubringen. Von der Schule gestellte Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Schüler. Sammlungsräume für Lernmittel dürfen nur mit Erlaubnis des Fachlehrers betreten werden.

Schul- und Hausordnung

Regelung der Pausen

Aufenthalt

Während der großen Pause werden die Schüler gebeten sich in die vorgesehenen Pausenbereiche (EG, Zentraler Bereich, Schüleraufenthaltsraum, Schulhöfe) zu begeben. Der Aufenthalt in Fachräumen ist nicht gestattet. Zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht sind die Türen der Klassenräume, in denen sich Schüler befinden, offen zu halten.

Verlassen des Schulgeländes

Wird das Schulgelände verlassen, ruht die Aufsichtspflicht der Schule. In der Folge gilt nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz.

Räume der einzelnen Fachbereiche

Zutritt

Spezielle Fachräume (Küchen, Textilarbeitsräume, Wäscheraum, Werkraum, Pflegeräume, Holz- und Metallwerkstatt, EDV-Räume, Physikraum, Biologieraum, Chemieraum, Gewächshaus, Floristikraum, Sportstätten) dürfen nur in Begleitung des Fachlehrers betreten werden.

Ergänzende Regelungen

Die ergänzenden Regelungen für die einzelnen Fachräume werden durch die jeweiligen Fachlehrer ausgehändigt und besprochen.

Schulverwaltung

Fundsachen

Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

Unfälle

Bei allen Schulunfällen (auch Wegeunfällen) sind sofort Sekretariat, Lehrer, Hausmeister sowie die Direktion zu verständigen.

Meldepflicht

Wechsel des Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsplatzes, Änderungen der persönlichen Verhältnisse (z.B. Adresse) sind dem Klassenlehrer unverzüglich mitzuteilen.

Rückgabe von Lern- und Arbeitsmitteln

Bei Abmeldung von der Schule sind ausgeliehene Lern- und Arbeitsmittel, der Schülerausweis und die Berechtigungskarte für den Regio-Ausweis dem Klassenlehrer bzw. dem Sekretariat zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Schüler.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Direktion, der SMV, des Elternbeirats, der Jugendberufshilfe und von MOBS befinden sich an den offiziellen Anschlagtafeln.

Die Veröffentlichungen sind von jeder Institution eigenverantwortlich zu aktualisieren.

Entschuldigungsverfahren bei Abwesenheit

Plötzlich auftretende gesundheitliche Beschwerden

Bei plötzlich auftretenden Beschwerden kann das Krankenzimmer aufgesucht werden. Bei einer Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes werden die Eltern oder der Arbeitgeber telefonisch benachrichtigt.

Eine vorzeitige Entlassung erfolgt durch den Fachlehrer nur mit Entlasszettel und Eintrag ins Klassenbuch. Der Entlasszettel muss unterschrieben zusammen mit einer schriftlichen Entschuldigung an den Klassenlehrer zurückgegeben werden.

Fehlzeiten

Für jegliches Fehlen im Unterricht (auch für einzelne Stunden) muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Am Morgen des ersten Fehltages benachrichtigen Sie bitte die Klassenlehrkraft bis spätestens 10:00 Uhr mit Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer Ihrer Abwesenheit.
Die schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von drei Tagen nach der Krankmeldung vorzulegen.

Wichtig

Unentschuldigtes Fehlen bei einer Klassenarbeit bedeutet Leistungsverweigerung und wird mit der Note 6 (ungenügend) bewertet. Eltern und Betrieb werden informiert. Mahnungen und Schulverweise folgen, die zu einem Schulausschluss führen können.

Beurlaubung

In besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen Antrag ist eine Beurlaubung vom Schulbesuch möglich.

Arzttermine

Arztbesuche sind grundsätzlich nur außerhalb der Unterrichtszeit möglich.

Stand: September 2025

§ 90 Schulgesetz: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

(1) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dienen der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule, der Erfüllung der Schulbesuchspflicht, der Einhaltung der Schulordnung und dem Schutz von Personen und Sachen innerhalb der Schule.

(2) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen kommen nur in Betracht, soweit pädagogische Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen; hierzu gehören auch Vereinbarungen über Verhaltensänderungen des Schülers. Bei allen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Die Schule kann von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen absehen, wenn der Schüler durch soziale Dienste Wiedergutmachung leistet.

Welche sachlichen Voraussetzungen müssen vorliegen?	Welche Maßnahme wird erwogen?	Zusätzliche Maßnahmen	Wer entscheidet über die Maßnahme ?	Findet eine Anhörung statt?	Wird die Schulkonferenz beteiligt?
Pädagogische Erziehungsmaßnahmen reichen nicht aus	Nachsitzen* bis zu zwei Unterrichtsstunden		Klassenlehrer bzw. unterrichtender Lehrer	Es genügt die Anhörung des Schülers	
	Nachsitzen* bis zu vier Unterrichtsstunden	Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht möglic			
	Überweisung in eine Parallelklasse desselben Typs innerhalb der Schule				
Nur zulässig, wenn der Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten seine Pflichten verletzt und dadurch die Erfüllung der Aufgabe der Schule oder die Rechte anderer gefährdet	Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht	Wird den für die Berufserziehung des Schülers Mitverantwortlichen mitgeteilt	Schulleiter		Nein
	Ausschluss vom Unterricht bis zu fünf Unterrichtstagen (bei beruflichen Schulen in Teilzeitform ein Unterrichtstag)	Androhung des Ausschlusses aus der Schule möglich. Kann bzw. soll dem Jugendamt mitgeteilt werden. Wird den für die Berufserziehung des Schülers Mitverantwortlichen mitgeteilt			
	Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen *		Schulleiter nach Anhörung der Klassenkonferenz In dringenden Fällen kann die Schulleitung den Schulbesuch ohne Beteiligung der Konferenz untersagen (bis zu fünf Tagen, wenn ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht zu erwarten ist bis zu zwei Wochen, wenn ein Ausschluss aus der Schule zu erwarten ist. Zuvor ist der Klassenlehrer zu hören.	Der Schulleiter gibt dem Schüler, bei Minderjährigen auch den Erziehungsberechtigten Gelegenheit zur Anhörung; Schüler und Erziehungsberechtigte können einen Beistand heranziehen	
	Androhung des Ausschlusses aus der Schule	Kann bzw. soll dem Jugendamt mitgeteilt werden. Wird den für die Berufserziehung des Schülers Mitverantwortlichen mitgeteilt.			Auf Wunsch des Schülers bzw. (bei Minderjährigen) der Erziehungsberechtigten wird die Schulkonferenz angehört.
Zusätzlich muss das Verbleiben des Schülers in der Schule eine Gefahr für die Erziehung und Unterrichtung, die sittliche Entwicklung, Gesundheit oder Sicherheit der Mitschüler befürchten lassen. **Zulässig,** wenn es einem Mitschüler nicht zumutbar ist, mit dem Schüler gemeinsam weiter dieselbe Schule zu besuchen oder einer Lehrkraft, ihn weiter zu unterrichten.	Ausschluss aus der Schule	Wird dem Jugendamt mitgeteilt. Wird den für die Berufserziehung des Schülers Mitverantwortlichen mitgeteilt. Neu aufnehmende Schule kann Aufnahme von Verhaltensänderungsvereinbarung abhängig machen bzw. Probezeit festsetzen.			
	Ausdehnung des Schulausschlusses auf alle Schulen des Schulortes, des Landkreises, des Regierungsbezirkes, des Landes	Wird dem Jugendamt mitgeteilt.	Abteilung 7 des Regierungspräsidiums bzw. Kultusministerium	Die Anhörung erfolgt durch die zuständige Behörde	

* Im Rahmen von Nachsitzen können auch Maßnahmen zur Schadenswiedergutmachung und aus dem Fehlverhalten begründete Tätigkeiten angeordnet werden.

Stand: September 2025

Rahmenrichtlinien für den Eintrag von Fehlzeiten in Zeugnissen

In Halbjahresinformationen, Halbjahreszeugnissen und/oder Jahreszeugnissen werden **nach Beschluss durch die jeweilige Klassenkonferenz** Fehlzeiten eingetragen.

Dabei gilt grundsätzlich:

- Schüler:innen, die in Wahrnehmung eines Ehrenamtes oder einer vergleichbaren Aufgabe bzw. wegen einer vom Betrieb angeordneten Maßnahme nicht am Unterricht teilnehmen, gelten als **anwesend**.
- Beurlaubte Schüler:innen gelten als **entschuldigt**.
- Verkehrstechnisch bedingte Fehlzeiten gelten als **entschuldigt**.
- Fehlzeiten gelten als entschuldigt, wenn den Klassenlehrer:innen innerhalb von fünf Tagen eine schriftliche Entschuldigung vorlag.
- Werden mehr als 50% Unterricht an einem Schultag versäumt, so gilt dies als ganzer Fehltag. Darüber hinaus können einzelne Fehlstunden zu ganzen Fehltagen addiert werden.
- **Wenn sowohl Halbjahreszeugnisse als auch Jahreszeugnisse erteilt werden:**
  Die Buchführung über die Fehlzeiten erfolgt bezogen auf das Schulhalbjahr. Fehlzeiten aus dem ersten Halbjahr werden **nur dann** mit in das Jahreszeugnis übernommen, wenn auch im 2. Halbjahr die zulässige Anzahl an Fehlzeiten überschritten wurde.
- **Wenn nur Jahreszeugnisse erteilt werden:**
  Es werden die Gesamtfehlzeiten im Jahreszeugnis eingetragen.
- Der Zeugniseintrag erfolgt in folgender Form:
  Fehlzeiten: _____ Tage, davon entschuldigt: _____ Tage
- Die Klassenlehrer:innen informieren die Eltern bzw. die Betriebe über häufige Fehlzeiten telefonisch oder mit Hilfe der Mahnkarten und dokumentieren diese Mitteilungen.
- Fehlzeiten dürfen nicht in die Verhaltensnote einfließen.
- Fehlzeiten können zu Verlust von Lob und Preis führen.

Für Berufsschul- und Teilzeitklassen gilt: Es erfolgt ein Eintrag mit allen Fehlzeiten, wenn zwei oder mehr unentschuldigte Fehlzeiten vorliegen.

Für Vollzeitklassen gilt: Fehlzeiten werden in das Zeugnis eingetragen, wenn ein Schüler:innen an zehn oder mehr Schultagen im Halbjahr den Unterricht nicht besucht hat.

Stand: September 2025

Versäumnis- und Entschuldigungsregeln an der EStS

1. Jede Abwesenheit von Schüler:innen ist im elektronischen Klassenbuch zu vermerken.
2. Für jegliches Fehlen im Unterricht muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Bei minderjährigen Schüler:innen unterzeichnen die Eltern die Entschuldigung.
3. Gemäß der Schul- und Hausordnung sind erkrankte Schüler:innen verpflichtet, ihr Fehlen bis 10:00 Uhr morgens bei der Klassenlehrkraft mit Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer zu melden.
4. Spätestens am dritten Tag nach der Krankmeldung muss der Schule die schriftliche Entschuldigung – evtl. mit ärztlicher Bescheinigung – vorliegen.
5. Unentschuldigtes Fehlen bei einer Klassenarbeit wird mit der Note ungenügend bewertet.

Umgang mit der Fehlzeitenübersicht

1. Die Fehlzeitenübersicht ersetzt schriftliche Entschuldigungen oder Entlasszettel.
2. Die Schüler:innen sind verpflichtet, die Fehlzeitenübersicht in der Oberstufe oder bei Anweisung der entsprechenden Klassenlehrer:in ordnungsgemäß zu führen und diese jederzeit vorlegen zu können. Vor jedem Ferienabschnitt und vor den Notenkonferenzen können Fehlzeitenübersichten eingesammelt, kopiert und stichprobenartig kontrolliert werden. Bei Abweichungen können Maßnahmen nach § 90 Schulgesetz erfolgen.
3. Unterrichtsversäumnisse werden von den Schüler:innen in die Fehlzeitenübersicht eingetragen, innerhalb von drei Tagen der Klassenlehrkraft vorgelegt und von diesem abgezeichnet.
4. Bescheinigungen bewahrt die Klassenlehrkraft auf.
5. Liegen Fehlstunden mehr als eine Woche zurück, ohne dass der Schüler sich entschuldigt hat, gelten diese als unentschuldigt (ue) und werden im Klassenbuch und auf der Fehlzeitenübersicht entsprechend markiert.
6. Einzelne Fehlstunden werden unter Angabe des Faches eingetragen. Vier einzelne Fehlstunden summieren sich zu einem ganzen Fehltag (siehe Beispiel).

Fehlzeitenregelung

Konsequenzen bei hohen Fehlzeiten

Ab 10 Fehltagen, d.h. wenn die Liste voll ist, werden die Fehlzeiten im Regelfall ins Zeugnis eingetragen (siehe Rahmenrichtlinien für den Eintrag von Fehlzeiten in Zeugnissen; Schuljahresplaner).
Nun wird eine neue Fehlzeitenliste auf rotem Papier ausgegeben, die alte Liste wird von der Klassenlehrkraft einbehalten.
Ab diesem Zeitpunkt wird in der Regel eine ärztliche Bescheinigung zur Entschuldigung krankheitsbedingter Fehlzeiten eingefordert. Fehlzeiten ohne Bescheinigung gelten dann als unentschuldigt. Dies gilt für das ganze Schuljahr. Im Einzelfall kann die Klassenlehrkraft die Pflicht zur Vorlage ärztlicher Bescheinigungen im zweiten Halbjahr aufheben.

Fehlzeiten bei BAFöG-Empfängern

Die Klassenlehrkraft sammelt die Fehlzeiten von BAFöG-Empfängern zusätzlich in vom Sekretariat ausgegebenen Formularen. Diese müssen am Ende des Jahres an das Sekretariat und von dort aus an das zuständige BAFöG-Amt weitergeleitet werden. Bei hohen Fehlzeiten kann das BAFöG-Amt BAFöG-Rückzahlungen für das gesamte Schuljahr, aber auch für einzelne Monate einfordern. Bei längeren Fehlzeiten muss – sofern eine Rückforderung vermieden werden soll – ein ärztliches Attest vorliegen.

Stand: August 2025





FEHLZEITENÜBERSICHT	EDITH-STEIN-SCHULE Schuljahr 20...../.....		
Name:	**Klasse:**	**Klassenlehrer/in:**	**Geburtsdatum/Alter:**

Verpflichtender Einsatz in der Oberstufe oder bei Anweisung der entsprechenden Klassenlehrer

	1.	2.	3.	4.	ganze Fehltage	Grund des Fehlens	Unterschrift Eltern/SchülerIn
Fach							
Datum							
Bescheinigung*							
Unterschrift KL							
Fach							
Datum							
Bescheinigung*							
Unterschrift KL							
Fach							
Datum							
Bescheinigung*							
Unterschrift KL							
Fach							
Datum							
Bescheinigung*							
Unterschrift KL							
Fach							
Datum							
Bescheinigung*							
Unterschrift KL							

Fach							
Datum							
Bescheinigung*							
Unterschrift KL							
Fach							
Datum							
Bescheinigung*							
Unterschrift KL							
Fach							
Datum							
Bescheinigung*							
Unterschrift KL							
Fach							
Datum							
Bescheinigung*							
Unterschrift KL							
Fach							
Datum							
Bescheinigung*							
Unterschrift KL							

* Z.B. ärztliche Bescheinigung, aber auch Nachweis über ein Vorstellungsgespräch etc.

Beispiel: Ganzer Fehltag und stundenweises Fehlen

Fach	←	—	—	→	1	**Grippaler Infekt**	Eva Musterfrau
Datum	10.09.12						
Bescheinigung*	X						
Unterschrift KL	Musterle						
Fach	**CH**	**Bio**	**D**	←	2	**Verschlafen** **Kopfweh** **Arzttermin**	Eva Musterfrau
Datum	15.09.12	19.10.12	22.10.12				
Bescheinigung*			X				
Unterschrift KL	Musterle	Musterle	Musterle				

Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz

Wenn Sie eine **ansteckende Erkrankung** haben und die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besuchen, können Sie andere Schülerinnen und Schüler oder Lehrerinnen und Lehrer anstecken.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollen Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Sie **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen dürfen**, wenn

1. Sie an einer **schweren** Infektion erkrankt sind, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose oder durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen in Deutschland nur in Einzelfällen vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);

2. bei Ihnen **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);

3. Sie unter **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leiden und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Die **Übertragungswege** der aufgezählten Krankheiten sind unterschiedlich.

Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt es sich um so genannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher; Möbel). Durch Tröpfchen werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Diese Infektions- bzw. Verbreitungswege erklären, warum in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der aufgezählten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** immer den **Rat** Ihres **Hausarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch oder auch bei Läusebefall).

Infektionsschutzgesetz

Ihr Hausarzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Sie eine Erkrankung haben, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Müssen Sie zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 3 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Sie bereits Mitschülerinnen und Mitschüler oder Lehrerinnen oder Lehrer angesteckt haben können, wenn Sie mit den ersten Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben müssen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die anderen Schüler bzw. deren Eltern anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren müssen.

Manchmal werden von Personen Erreger aufgenommen, ohne dass sie erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung von den Betroffenen noch längere Zeit ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung von Mitschülerinnen und Mitschülern oder Angehörigen der Lehrerschaft. Im Infektionsschutzgesetz ist daher vorgesehen, dass die **„Ausscheider"** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhrbakterien nur **mit Genehmigung und nach Belehrung durch das Gesundheitsamt** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung, d.h. die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall dürfen Sie die Schule nicht besuchen.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für „Ausscheider" oder eine möglicherweise infizierte, nicht jedoch erkrankte Person können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. Auch in diesen soeben geschilderten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die Edith-Stein-Schule Freiburg: ... ein Ort internationaler Begegnungen

Erasmus+

Wir stehen zu einem vereinten Europa und verstehen Europa als Chance

- uns kulturell zu bereichern und Freunde zu finden.
- uns persönlich und sprachlich weiter zu bilden und
- unsere beruflichen Möglichkeiten zu erweitern.

Deshalb führt die Edith-Stein-Schule seit über 15 Jahren EU-Kooperationsprojekte in den Berufsfeldern Hotel- und Gastronomie, Sozialwesen und Agrarwirtschaft durch. Diese Bildungsangebote sind über Erasmus organisiert.



Was ist Erasmus+ ?

Die **Europäische Union** unterstützt Bildungsaustauschprogramme (Berufspraktika, Lernaktivitäten) mit anderen Bildungseinrichtungen in Europa. Auch für die aktuelle Erasmus-Programmgeneration **2021-2027** ist die Edith-Stein-Schule **akkreditierter Partner für die Berufsbildung**. Bildungsprogramme können nur mit akkreditierten Partnerorganisation im EU-Ausland durchgeführt werden und sind durch die Edith-Stein-Schule organisiert. Derzeit führen Projektpartnerschaften mit folgenden Partnereinrichtungen:

- INS Escola Hoteleria i Turisme in **Barcelona/Spanien**
- Vocational College VARIA in **Vantaa/Finnland**
- Gartenbauschule in **Langenlois/Österreich**
- Sprachschule in **Trailee/Irland**
- Sprachschule in **Valetta/Malta**
- Lycee Agro-Viticole in La **Couronne/Frankreich**

Wie läuft ein Auslandsaufenthalt ab?



Allen Programmangebote bieten Ihnen die Chance, in einem europäischen Gastgeberland der jeweiligen Partnereinrichtung ein **Berufspraktikum** zu absolvieren. Sie reisen im Team in Kleingruppen von 2-8 Teilnehmer und werden meist durch Lehrpersonal unserer Schule **begleitet**. Außerhalb ihrer beruflichen Verpflichtungen organisieren Sie Ihren Auslandsaufenthalt **eigenständig**. Die Bildungsangebote sind teilweise durch **Fremdsprachkurse** ergänzt. Durch die Förderung sind wesentliche Teil der **Reise- und Übernachtungskosten** abgedeckt. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie das international anerkannte Zertifikat **Europass Mobilität**, das für Ihren weiteren Berufsweg hilfreich ist. Über diese allgemeinen Vorgaben hinaus berücksichtigt jedes Angebot individuelle Voraussetzungen der Teilnehmer und ist daher unterschiedlich organisiert.

Unsere ehemaligen Erasmus-Teilnehmer waren **begeistert** und **profitieren** lebenslang von den Erfahrungen, die sie im Ausland gesammelt haben. Lassen auch Sie sich auf diese Herausforderung ein und werden Sie Teil der großen Erasmus-Familie: Mit Erasmus+ kann man nur gewinnen.

Erasmus+

Welche Angebote gibt es derzeit an der Edith-Stein-Schule?



Für das Schuljahr 2025/26 werden Bildungs(austausch)programme für die folgende Ausbildungsgänge angeboten. Zudem planen wir, Angebote für den Agrarbereich (Landwirte und Winzer) in Österreich und Frankreich anzubieten.

Wer?	Was?	Wie lange? (Wochen)	Wo?	Kontaktperson
Berufsschule				
HoGa, Hauswirtschaft (2. Lj.)	Berufspraktikum (Hotel, Gastrobetriebe)	3,5	Barcelona/ESP Helsinki/FIN	Hr. Kugel, Fr. Lamprecht
BKST	Berufspraktikum mit Sprachkurs	3	Valetta/MLT	Fr. Dörr
Kinderpflege	Berufspraktikum mit Sprachkurs	3	Trailee/IRL	Fr. Beck
GaLa-Bau (2. Lj.)	Berufspraktikum mit Fachunterricht	3	Langenlois/AUT	Fr. Lemke, Hr. Raber
Vollzeitklassen				
BK-II	Berufspraktikum, Fachrecherche Gesundheitsmanagement	2	Helsinki/FIN	Fr. Sump, Fr. Beck
AV-Dual	Berufspraktikum mit Sprachkurs	2	Valetta/MLT	Fr. Kaufmann, Fr. Dörr
Französisch Oberstufe[1]	Hospitation und Austausch	1	La Couronne bei Bordeaux /FRA	Fr. Thiele-Rapuc

[1] über das **Deutsch-Französische Jugendwerk** organisiert, andere Konditionen.

Weitere Informationen zu Erasmus erhalten Sie über unsere homepage unter: www.ests-freiburg.de/schulleben/erasmus und in unserem Büro (**Raum 214**, Sprechzeiten siehe Türaushang):

- **Beratung** zu den **Erasmus-Bildungsangeboten** und zu unseren **EU-Austauschprogrammen**
- **Bearbeitung ihrer Teilnehmerverträge** vor Ort für **Schüler** und **Bildungspersonal**.

Erasmus+ wird an der Edith-Stein-Schule organisiert und mit unseren EU-Bildungspartnern koordiniert von:



Carina Beck
beck@ests-freiburg.de

Bernd Raber
raber@ests-freiburg.de



Angelika Dörr
doerr@ests-freiburg.de



Heike Lamprecht
lamprecht@ests-freiburg.de

Regeln für den Gebrauch des Internets bei schulischen Arbeiten

1. Alle für die Arbeit verwendeten Quellen sind in der Literaturliste aufzuführen, auch wenn sie in der Arbeit nicht zitiert werden.
2. Es müssen stets mehrere Quellen genutzt werden und die Schülerinnen und Schüler müssen in der Lage sein, ihre Quellenauswahl auf Nachfrage zu begründen. Dabei gelten nur Seiten, bei denen Herausgeber und Autor erkennbar sind, als vertrauenswürdig.
3. Internetseiten werden mit vollständiger Web-Adresse und Datum zitiert. Die Angaben können aus der Kopfzeile des Adressen-Fensters kopiert werden.
   Beispiel:
   http://cms.essen-und-co.de/cms/website.php?id=/ernaehrung/index.html, 7.7.08
4. Wörtliche Übernahmen sind mit Anführungszeichen und Quellenverweis als Zitat zu kennzeichnen.
   Beispiel:
   „Fortschritt, Schnelllebigkeit sowie Bequemlichkeit bestimmen unser Zeitalter. Nirgends anders kann man dies mehr feststellen als in dem Mahlzeitenverhalten der Menschen. Convenience Food ist somit ein hervorragender Spiegel der Zeit. Kochen scheint ein Luxusgut geworden zu sein:“ (http://cms.essen-und-co.de/cms/website.php, 07.07.08)
5. Werden größere Textabschnitte unbearbeitet übernommen, ist hierfür eine Begründung erforderlich.
6. Die Übernahme von Schülerreferaten (ganz oder teilweise) gilt als Täuschungsversuch und wird entsprechend benotet. Ebenfalls als Täuschungsversuch bewertet wird die Übernahme längerer Zitate ohne Quellenangabe.
7. Verständnis und Auseinandersetzung mit dem Thema können stets durch ein Gespräch, das in die Note eingeht, überprüft werden.
8. Die Lehrkraft kann verlangen, dass unter der Arbeit folgende – von der Schülerin/vom Schüler unterschriebene – Versicherung erscheint:
   „Ich erkläre, dass ich alle oben genannten Regeln eingehalten habe.“
9. Die Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten, wenn die Arbeit publiziert werden soll.
10. Die Verwendung von KI-basierten Chatbots muss gekennzeichnet werden.

Stand: September 2025

Schülerversicherung

Alle Schüler*innen der Edith-Stein-Schule werden von der Schule beim BGV versichert (Haftpflicht, Unfall, Sachschaden). Die Kosten für die Versicherung trägt die Schule. Abgedeckt sind beispielsweise Schäden, die ein Schüler im Zusammenhang mit dem Schulbesuch verursacht oder Leistungen bei Unfällen, die sich im Rahmen des Schulbesuchs ereignen.

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.











Bestätigung der Kenntnisnahme

Name: _____

Klasse: _____

Betrieb: _____

Ich/Wir bestätigen, dass ich/wir zur Kenntnis genommen haben:

- Schul- und Hausordnung einschließlich des Entschuldigungsverfahrens
- Rahmenrichtlinien zum Eintrag von Fehlzeiten im Zeugnis
- Übersicht über Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz
- Belehrung gemäß § 34 Abs.5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Regeln für den Gebrauch des Internets bei schulischen Arbeiten
- Vorgehen bei Anregungen, Ideen, Beschwerden

Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos und der namentlichen Nennung von mir/meinem Kind auf der Schulhomepage und Social-media-Kanälen der Schule in Printmedien einverstanden

❑ Ja ❑ Nein

Datum Unterschrift Schüler

Datum Unterschrift Eltern
(bei minderjährigen Schülern)

Datum Unterschrift Betrieb
(bei Auszubildenden)

Bestätigung der Kenntnisnahme

Name: _____

Klasse: _____

Betrieb: _____

Ich/Wir bestätigen, dass ich/wir zur Kenntnis genommen haben:

- Schul- und Hausordnung einschließlich des Entschuldigungsverfahrens
- Rahmenrichtlinien zum Eintrag von Fehlzeiten im Zeugnis
- Übersicht über Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz
- Belehrung gemäß § 34 Abs.5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Regeln für den Gebrauch des Internets bei schulischen Arbeiten
- Vorgehen bei Anregungen, Ideen, Beschwerden

Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos und der namentlichen Nennung von mir/meinem Kind auf der Schulhomepage und Social-media-Kanälen bzw. in Printmedien einverstanden

❑ Ja ❑ Nein

Datum Unterschrift Schüler

Datum Unterschrift Eltern
(bei minderjährigen Schülern)

Datum Unterschrift Betrieb
(bei Auszubildenden)

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art.13 DSGVO

1. Zweck der Verarbeitung:
Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Edith-Stein-Schule, Freiburg.

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen der Schule sowie auf deren Homepage/Instagram-Account o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

3. Kategorien von Empfänger:innen der personenbezogenen Daten:
Die Fotos und/oder Videos werden nicht an Dritte weitergeben.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

6. Betroffenenrechte:
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)

b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)

c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)

d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)



Stundenplan

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	08:00 – 08:45					
2	08:50 – 09:35					
3	09:50 – 10:35					
4	10:40 – 11:25					
5	11:30 – 12:15					
6	12:20 – 13:05					
7	13:10 – 13:55					
8	14:00 – 14:45					
9	14:50 – 15:35					
10	15:45 – 16:30					
11	16:35 – 17:20					

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	08:00 – 08:45					
2	08:50 – 09:35					
3	09:50 – 10:35					
4	10:40 – 11:25					
5	11:30 – 12:15					
6	12:20 – 13:05					
7	13:10 – 13:55					
8	14:00 – 14:45					
9	14:50 – 15:35					
10	15:45 – 16:30					
11	16:35 – 17:20					

Stundenplan

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	08:00 – 08:45					
2	08:50 – 09:35					
3	09:50 – 10:35					
4	10:40 – 11:25					
5	11:30 – 12:15					
6	12:20 – 13:05					
7	13:10 – 13:55					
8	14:00 – 14:45					
9	14:50 – 15:35					
10	15:45 – 16:30					
11	16:35 – 17:20					

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	08:00 – 08:45					
2	08:50 – 09:35					
3	09:50 – 10:35					
4	10:40 – 11:25					
5	11:30 – 12:15					
6	12:20 – 13:05					
7	13:10 – 13:55					
8	14:00 – 14:45					
9	14:50 – 15:35					
10	15:45 – 16:30					
11	16:35 – 17:20					

Öffnungszeiten des Sekretariats

Mo.	07:30 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Di.	07:30 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mi.	07:30 – 12:00 Uhr	
Do.	07:30 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Fr.	07:30 – 12:00 Uhr	

Telefonnummern und mailadressen siehe Seite 6

Öffnungszeiten der Bibliothek Tel: 201-77 35 und 201-77 36

siehe Aushang

Schülerbücherei

Öffnungszeiten: siehe Aushang
Ausgabe in Raum 138
Abgabe in der Bibliothek

Läutezeichen und Pausen

Vormittag	1.	08:00*	–	08:45
	2.	08:50	–	09:35
Große Pause (15 bzw. 20 Minuten)				
	3.	09:50*	–	10:35
	4.	10:40	–	11:25
	5.	11:30*	–	12:15
	6.	12:20	–	13:05
Nachmittag	7.	13:10	–	13:55
	8.	14:00	–	14:45
	9.	14:50	–	15:35
Kleine Pause (10 bzw. 15 Minuten)				
	10.	15:45	–	16:30
	11.	16:35	–	17:20

*Gong ertönt

Am Nachmittag (d.h. ab 13:05) auf Antrag individuelle Regelungen

Sommerferien 2025	31.07.2025	(Do)
	13.09.2025	(Sa)
Tag der Deutschen Einheit	03.10.2025	(Fr)
Herbstferien 2025	27.10.2025	(Mo)
	01.11.2025	(Sa)
Weihnachtsferien 2025/2026	22.12.2025	(Mo)
	06.01.2026	(Di)
Fasnachtsferien 2026	12.02.2026	(Do)
	21.02.2026	(Sa)
Osterferien 2026	30.03.2026	(Mo)
	11.04.2026	(Sa)
Tag der Arbeit	01.05.2026	(Fr)
Christi Himmelfahrt	14.05.2026	(Do)
Pfingstferien 2026	25.05.2026	(Mo)
	06.06.2026	(Sa)
Sommerferien 2026	30.07.2026	(Do)
	12.09.2026	(Sa)

Stand: Juli 2025

September 2025		
Mo	1	
Di	2	
Mi	3	
Do	4	
Fr	5	
Sa	6	
So	7	
Mo	8	
Di	9	
Mi	10	
Do	11	
Fr	12	
Sa	13	
So	14	
Mo	15	
Di	16	
Mi	17	
Do	18	
Fr	19	
Sa	20	
So	21	
Mo	22	
Di	23	
Mi	24	
Do	25	
Fr	26	
Sa	27	
So	28	
Mo	29	
Di	30	

Oktober 2025		
Mi	1	
Do	2	
Fr	3	Tag der Dt. Einheit
Sa	4	
So	5	
Mo	6	
Di	7	
Mi	8	
Do	9	
Fr	10	
Sa	11	
So	12	
Mo	13	
Di	14	
Mi	15	Elternabend
Do	16	SMV-Sitzung
Fr	17	
Sa	18	
So	19	
Mo	20	
Di	21	
Mi	22	Eltern-Ausbilderabend
Do	23	
Fr	24	
Sa	25	
So	26	
Mo	27	
Di	28	
Mi	29	
Do	30	
Fr	31	

November 2025		
Sa	1	Allerheiligen
So	2	
Mo	3	
Di	4	
Mi	5	
Do	6	SMV-Tage, Haus der Jugend
Fr	7	SMV-Tage, Haus der Jugend
Sa	8	
So	9	
Mo	10	
Di	11	aula
Mi	12	
Do	13	
Fr	14	SMV-Sitzung
Sa	15	
So	16	
Mo	17	
Di	18	
Mi	19	
Do	20	
Fr	21	
Sa	22	
So	23	
Mo	24	
Di	25	
Mi	26	aula
Do	27	
Fr	28	
Sa	29	
So	30	1. Advent

Dezember 2025		
Mo		
Di	2	
Mi	3	
Do	4	
Fr	5	
Sa	6	
So	7	2. Advent
Mo	8	
Di	9	
Mi	10	
Do	11	
Fr	12	
Sa	13	
So	14	3. Advent
Mo	15	
Di	16	
Mi	17	
Do	18	aula
Fr	19	
Sa	20	
So	21	4. Advent
Mo	22	
Di	23	
Mi	24	Heilig Abend
Do	25	1. Weihnachtstag
Fr	26	2. Weihnachtstag
Sa	27	
So	28	
Mo	29	
Di	30	
Mi	31	Silvester

Januar 2026		
Do	1	Neujahr
Fr	2	
Sa	3	
So	4	
Mo	5	
Di	6	Heilige 3 Könige
Mi	7	
Do	8	
Fr	9	
Sa	10	
So	11	
Mo	12	
Di	13	Infoabend „offenes Haus“
Mi	14	
Do	15	
Fr	16	aula
Sa	17	
So	18	
Mo	19	
Di	20	
M	21	
Do	22	
Fr	23	
Sa	24	
So	25	
Mo	26	
Di	27	
Mi	28	
Do	29	
Fr	30	
Sa	31	

Februar 2026		
So	1	
Mo	2	
Di	3	aula
Mi	4	Job-Start-Börse
Do	5	Job-Start-Börse
Fr	6	
Sa	7	
So	8	
Mo	9	
Di	10	
Mi	11	
Do	12	
Fr	13	
Sa	14	
So	15	
Mo	16	Rosenmontag
Di	17	
Mi	18	
Do	19	
Fr	20	
Sa	21	
So	22	
Mo	23	
Di	24	
Mi	25	Infoabend
Do	26	
Fr	27	
Sa	28	

März 2026	April 2026	Mai 2026
So 1	Mi 1	Fr 1 Tag der Arbeit
Mo 2	Do 2 Gründonnerstag	Sa 2
Di 3	Fr 3 Karfreitag	So 3
Mi 4 aula	Sa 4 Ostersonntag	Mo 4
Do 5	So 5 Ostermontag	Di 5
Fr 6	Mo 6	Mi 6
Sa 7	Di 7	Do 7
So 8	Mi 8	Fr 8
Mo 9	Do 9	Sa 9
Di 10	Fr 10	So 10
Mi 11	Sa 11	Mo 11
Do 12	So 12	Di 12 aula
Fr 13	Mo 13	Mi 13
Sa 14	Di 14	Do 14 Christi Himmelfahrt
So 15	Mi 15	Fr 15
Mo 16	Do 16	Sa 16
Di 17	Fr 17	So 17
Mi 18	Sa 18	Mo 18
Do 19	So 19	Di 19
Fr 20	Mo 20	Mi 20
Sa 21	Di 21	Do 21
So 22	Mi 22	Fr 22
Mo 23 aula	Do 23	Sa 23
Di 24	Fr 24 aula	So 24 Pfingstsonntag
Mi 25	Sa 25	Mo 25 Pfingstmontag
Do 26 Fest der Vielfalt	So 26	Di 26
Fr 27	Mo 27	Mi 27
Sa 28	Di 28	Do 28
So 29	Mi 29	Fr 29
Mo 30	Do 30	Sa 30
Di 31		So 31

Juni 2026	Juli 2026	August 2026
Mo 1	Mi 1	Sa 1
Di 2	Do 2	So 2
Mi 3	Fr 3	Mo 3
Do 4 Fronleichnam	Sa 4	Di 4
Fr 5	So 5	Mi 5
Sa 6	Mo 6	Do 6
So 7	Di 7	Fr 7
Mo 8	Mi 8	Sa 8
Di 9	Do 9	So 9
Mi 10	Fr 10 aula	Mo 10
Do 11	Sa 11	Di 11
Fr 12	So 12	Mi 12
Sa 13	Mo 13	Do 13
So 14	Di 14	Fr 14
Mo 15	Mi 15	Sa 15
Di 16	Do 16	So 16
Mi 17	Fr 17	Mo 17
Do 18 aula	Sa 18	Di 18
Fr 19	So 19	Mi 19
Sa 20	Mo 20 aula	Do 20
So 21	Di 21	Fr 21
Mo 22	Mi 22	Sa 22
Di 23	Do 23	So 23
Mi 24	Fr 24	Mo 24
Do 25	Sa 25	Di 25
Fr 26	So 26	Mi 26
Sa 27	Mo 27	Do 27
So 28	Di 28	Fr 28
Mo 29	Mi 29	Sa 29
Di 30	Do 30	So 30
	Fr 31	Mo 31

Fach	Montag 15.9.2025

Fach	Dienstag 16.9.2025

Fach	Mittwoch 17.9.2025

Fach	Donnerstag 18.9.2025

Fach	Freitag 19.9.2025

Notizen

Fach	Montag 22.9.2025

Fach	Dienstag 23.9.2025

Fach	Mittwoch 24.9.2025

Fach	Donnerstag 25.09.2025

Fach	Freitag 26.09.2025

Notizen

Fach	Montag 29.09.2025

Fach	Dienstag 30.09.2025

Fach	Mittwoch 1.10.2025

Fach	Donnerstag 2.10.2025

Fach	Freitag 3.10.2025

Notizen

Fach	Montag 6.10.2025

Fach	Dienstag 7.10.2025

Fach	Mittwoch 8.10.2025

Fach	Donnerstag 9.10.2025

Fach	Freitag 10.10.2025

Notizen

Fach	Montag 13.10.2025

Fach	Dienstag 14.10.2025

Fach	Mittwoch 15.10.2025

Fach	Donnerstag 16.10.2025

Fach	Freitag 17.10.2025

Notizen

Fach	Montag 20.10.2025

Fach	Dienstag 21.10.2025

Fach	Mittwoch 22.10.2025

Fach	Donnerstag 23.10.2025

Fach	Freitag 24.10.2025

Notizen

44. KW

Herbstferien

27. Oktober – 2. November

Fach	Montag 27.10.2025

Fach	Dienstag 28.10.2025

Fach	Mittwoch 29.10.2025

Fach	Donnerstag 30.10.2025

Fach	Freitag 31.10.2025

Notizen

Fach	Montag 3.11.2025

Fach	Dienstag 4.11.2025

Fach	Mittwoch 5.11.2025

Fach	Donnerstag 6.11.2025

Fach	Freitag 7.11.2025

Notizen

Fach	Montag 10.11.2025
aula	5. Stunde

Fach	Dienstag 11.11.2025

Fach	Mittwoch 12.11.2025

Fach	Donnerstag 13.11.2025

Fach	Freitag 14.11.2025
	Wahl Schülersprecher:innen

Notizen

Fach	Montag 17.11.2025

Fach	Dienstag 18.11.2025

Fach	Mittwoch 19.11.2025

Fach	Donnerstag 20.11.2025

Fach	Freitag 21.11.2025

Notizen

Fach	Montag 24.11.2025

Fach	Dienstag 25.11.2025

Fach	Mittwoch 26.11.2025
aula	5. Stunde

Fach	Donnerstag 27.11.2025

Fach	Freitag 28.11.2025

Notizen

Fach	Montag 1.12.2025

Fach	Dienstag 2.12.2025

Fach	Mittwoch 3.12.2025

Fach	Donnerstag 4.12.2025

Fach	Freitag 5.12.2025

Notizen

Fach	Montag 8.12.2025

Fach	Dienstag 9.12.2025

Fach	Mittwoch 10.12.2025

Fach	Donnerstag 11.12.2025

Fach	Freitag 12.12.2025

Notizen

Fach	Montag 15.12.2025

Fach	Dienstag 16.12.2025

Fach	Mittwoch 17.12.2025

Fach	Donnerstag 18.12.2025
aula	6. Stunde

Fach	Freitag 19.12.2025

Notizen

Fach	Montag 22.12.2025

Fach	Dienstag 23.12.2025

Fach	Mittwoch 24.12.2025

Fach	Donnerstag 25.12.2025

Fach	Freitag 26.12.2025

Notizen

1. KW Weihnachtsferien

29. Dezember – 4. Januar

Fach	Montag 29.12.2025

Fach	Dienstag 30.12.2025

Fach	Mittwoch 31.12.2025

Fach	Donnerstag 1.1.2026

Fach	Freitag 2.1.2026

Notizen

Fach	Montag 5.1.2026
	Ende der Weihnachtsferien

Fach	Dienstag 6.1.2026
	Heilige Drei Könige

Fach	Mittwoch 7.1.2026

Fach	Donnerstag 8.1.2026

Fach	Freitag 9.1.2026

Notizen

Fach	Montag 12.1.2026

Fach	Dienstag 13.1.2026

Fach	Mittwoch 14.1.2026

Fach	Donnerstag 15.1.2026

Fach	Freitag 16.1.2026
aula	2. Stunde

Notizen

Fach	Montag 19.1.2026

Fach	Dienstag 20.1.2026

Fach	Mittwoch 21.1.2026

Fach	Donnerstag 22.1.2026

Fach	Freitag 23.1.2026

Notizen

Fach	Montag 26.1.2026

Fach	Dienstag 27.1.2026

Fach	Mittwoch 28.1.2026

Fach	Donnerstag 29.1.2026

Fach	Freitag 30.1.2026

Notizen

Fach	Montag 2.2.2026

Fach	Dienstag 3.2.2026
aula	3. Stunde

Fach	Mittwoch 4.2.2026

Fach	Donnerstag 5.2.2026

Fach	Freitag 6.2.2026

Notizen

Fach	Montag 9.2.2026

Fach	Dienstag 10.2.2026

Fach	Mittwoch 11.2.2026

Fach	Donnerstag 12.2.2026
	Fastnachtsferien

Fach	Freitag 13.2.2026

Notizen

Fach	Montag 16.2.2026

Fach	Dienstag 17.2.2026

Fach	Mittwoch 18.2.2026

Fach	Donnerstag 19.2.2026

Fach	Freitag 20.2.2026

Notizen

Fach	Montag 23.2.2026

Fach	Dienstag 24.2.2026

Fach	Mittwoch 25.2.2026

Fach	Donnerstag 26.2.2026

Fach	Freitag 27.2.2026

Notizen

Fach	Montag 2.3.2026
aula	5. Stunde

Fach	Dienstag 3.3.2026

Fach	Mittwoch 4.3.2026

Fach	Donnerstag 5.3.2026

Fach	Freitag 6.3.2026

Notizen

Fach	Montag 9.3.2026

Fach	Dienstag 10.3.2026

Fach	Mittwoch 11.3.2026

Fach	Donnerstag 12.3.2026

Fach	Freitag 13.3.2026

Notizen

Fach	Montag 16.3.2026

Fach	Dienstag 17.3.2026

Fach	Mittwoch 18.3.2026

Fach	Donnerstag 19.3.2026

Fach	Freitag 20.3.2026

Notizen

Fach	Montag 23.3.2026
aula	6. Stunde

Fach	Dienstag 24.3.2026

Fach	Mittwoch 25.3.2026

Fach	Donnerstag 26.3.2026

Fach	Freitag 27.3.2026

Notizen

Fach	Montag 30.3.2026

Fach	Dienstag 31.3.2026

Fach	Mittwoch 1.4.2026

Fach	Donnerstag 2.4.2026

Fach	Freitag 3.4.2026

Notizen

Fach	Montag 6.4.2026

Fach	Dienstag 7.4.2026

Fach	Mittwoch 8.4.2026

Fach	Donnerstag 9.4.2026

Fach	Freitag 10.4.2026

Notizen

Fach	Montag 13.4.2026

Fach	Dienstag 14.4.2026

Fach	Mittwoch 15.4.2026

Fach	Donnerstag 16.4.2026

Fach	Freitag 17.4.2026

Notizen

Fach	Montag 20.4.2026

Fach	Dienstag 21.4.2026

Fach	Mittwoch 22.4.2026

Fach	Donnerstag 23.4.2026

Fach	Freitag 24.4.2026
aula	2. Stunde

Notizen

Fach	Montag 27.4.2026

Fach	Dienstag 28.4.2026

Fach	Mittwoch 29.4.2026

Fach	Donnerstag 30.4.2026

Fach	Freitag 1.5.2026
	Tag der Arbeit

Notizen

Fach	Montag 4.5.2026

Fach	Dienstag 5.5.2026
aula	2. Stunde

Fach	Mittwoch 6.5.2026

Fach	Donnerstag 7.5.2026

Fach	Freitag 8.5.2026

Notizen

Fach	Montag 11.5.2026

Fach	Dienstag 12.5.2026
aula	3. Stunde

Fach	Mittwoch 13.5.2026

Fach	Donnerstag 14.5.2026
	Christi Himmelfahrt

Fach	Freitag 15.5.2026
	(kein Brückentag)

Notizen

Fach	Montag 18.5.2026

Fach	Dienstag 19.5.2026

Fach	Mittwoch 20.5.2026

Fach	Donnerstag 21.5.2026

Fach	Freitag 22.5.2026

Notizen

Fach	Montag 25.5.2026

Fach	Dienstag 26.5.2026

Fach	Mittwoch 27.5.2026

Fach	Donnerstag 28.5.2026

Fach	Freitag 29.5.2026

Notizen

Fach	Montag 1.6.2026

Fach	Dienstag 2.6.2026

Fach	Mittwoch 3.6.2026

Fach	Donnerstag 4.6.2026

Fach	Freitag 5.6.2026

Notizen

Fach	Montag 8.6.2026

Fach	Dienstag 9.6.2026

Fach	Mittwoch 10.6.2026

Fach	Donnerstag 11.6.2026

Fach	Freitag 12.6.2026

Notizen

Fach	Montag 15.6.2026

Fach	Dienstag 16.6.2026

Fach	Mittwoch 17.6.2026

Fach	Donnerstag 18.6.2026
aula	4. Stunde

Fach	Freitag 19.6.2026

Notizen

Fach	Montag 22.6.2026

Fach	Dienstag 23.6.2026

Fach	Mittwoch 24.6.2026

Fach	Donnerstag 25.6.2026

Fach	Freitag 26.6.2026

Notizen

Fach	Montag 29.6.2026

Fach	Dienstag 30.6.2026

Fach	Mittwoch 1.7.2026

Fach	Donnerstag 2.7.2026

Fach	Freitag 3.7.2026

Notizen

Fach	Montag 6.7.2026

Fach	Dienstag 7.7.2026

Fach	Mittwoch 8.7.2026

Fach	Donnerstag 9.7.2026

Fach	Freitag 10.7.2026
aula	5. Stunde

Notizen

Fach	Montag 13.7.2026

Fach	Dienstag 14.7.2026

Fach	Mittwoch 15.7.2026

Fach	Donnerstag 16.7.2026

Fach	Freitag 17.7.2026

Notizen

Fach	Montag 20.7.2026

Fach	Dienstag 21.7.2026

Fach	Mittwoch 22.7.2026

Fach	Donnerstag 23.7.2026

Fach	Freitag 24.7.2026

Notizen

Fach	Montag 27.7.2026

Fach	Dienstag 28.7.2026

Fach	Mittwoch 29.7.2026

Fach	Donnerstag 30.7.2026
	Ferienbeginn

Fach	Freitag 31.7.2026

Notizen

Fach	Montag 3.8.2026

Fach	Dienstag 4.8.2026

Fach	Mittwoch 5.8.2026

Fach	Donnerstag 6.8.2026

Fach	Freitag 7.8.2026

Notizen

Fach	Montag 10.8.2026

Fach	Dienstag 11.8.2026

Fach	Mittwoch 12.8.2026

Fach	Donnerstag 13.8.2026

Fach	Freitag 14.8.2026

Notizen

Fach	Montag 17.8.2026

Fach	Dienstag 18.8.2026

Fach	Mittwoch 19.8.2026

Fach	Donnerstag 20.8.2026

Fach	Freitag 21.8.2026

Notizen

Fach	Montag 24.8.2026

Fach	Dienstag 25.8.2026

Fach	Mittwoch 26.8.2026

Fach	Donnerstag 27.8.2026

Fach	Freitag 28.8.2026

Notizen

Fach	Montag 31.8.2026

Fach	Dienstag 1.9.2026

Fach	Mittwoch 2.9.2026

Fach	Donnerstag 3.9.2026

Fach	Freitag 4.9.2026

Notizen

Fach	Montag 7.9.2026

Fach	Dienstag 8.9.2026

Fach	Mittwoch 9.9.2026

Fach	Donnerstag 10.9.2026

Fach	Freitag 11.9.2026

Notizen

Notenübersicht 1. Halbjahr

Fächer	Klassenarbeiten				Tests						Mündlich			Halbjahres-note

Notenübersicht 2. Halbjahr

Fächer	Klassenarbeiten				Tests						Mündlich			Anmelde-/ Zeugnisnote

Berufsberatung der Agentur für Arbeit Freiburg
Lehener Straße 77
79106 Freiburg
0800/4 55 55 00
freiburg@arbeitsagentur.de

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Kommunaler Sozialer Dienst
Europaplatz 1
79098 Freiburg
07 61/201 86 01
aki@stadt.freiburg.de

Jugendamt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald
Berliner Allee 3
79114 Freiburg
07 61/21 87 0
jugendamt@lkbh.de

Jugendamt des Landratsamtes Emmendingen
Bahnhofstraße 2 – 4
79312 Emmendingen
0 76 41/451 31 01
kreisjugendamt@landkreis-emmendingen.de

Gesundheitsamt
Sautierstraße 28/30
79104 Freiburg
07 61/21 87 30 01
gesundheitsamt@breisgau-hochschwarzwald.de

Jugendberatung Freiburg e.V.
Beratung für 14- bis 26-Jährige
Engelbergerstraße 3
79106 Freiburg
07 61/27 34 87
info@jugendberatung-freiburg.de

Telefonseelsorge Freiburg e.V.
Kinder- und Jugendtelefon
„Die Nummer gegen Kummer“
116 111 (kostenlos)

Beratungsadressen

FMGZ – FrauenMädchenGesundheitsZentrum
Basler Straße 8
79100 Freiburg
07 61/2 02 15 90
info@fmgz-freiburg.de

profamilia Freiburg
Basler Straße 61
79100 Freiburg
07 61/29 62 56
freiburg@profamilia.de

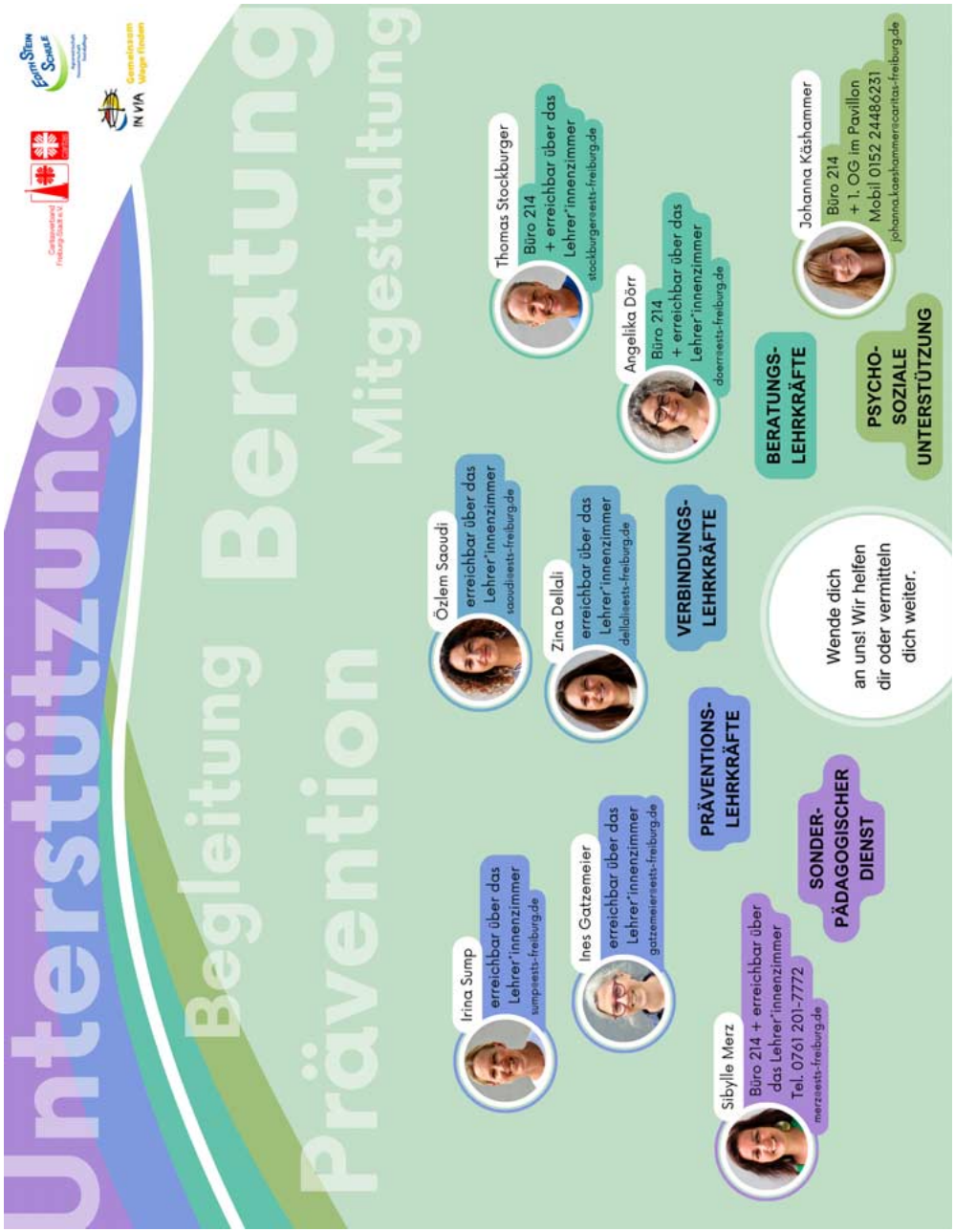
U25
Beratung für junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren
in Krisen und Suizidgefahr
07 61/3 33 88
info@u25-freiburg.de

Frauenberatungsstelle bei häuslicher Gewalt, Frauen- und Kinderschutzhaus
07 61/3 10 72
info@frauenhaus-freiburg.de

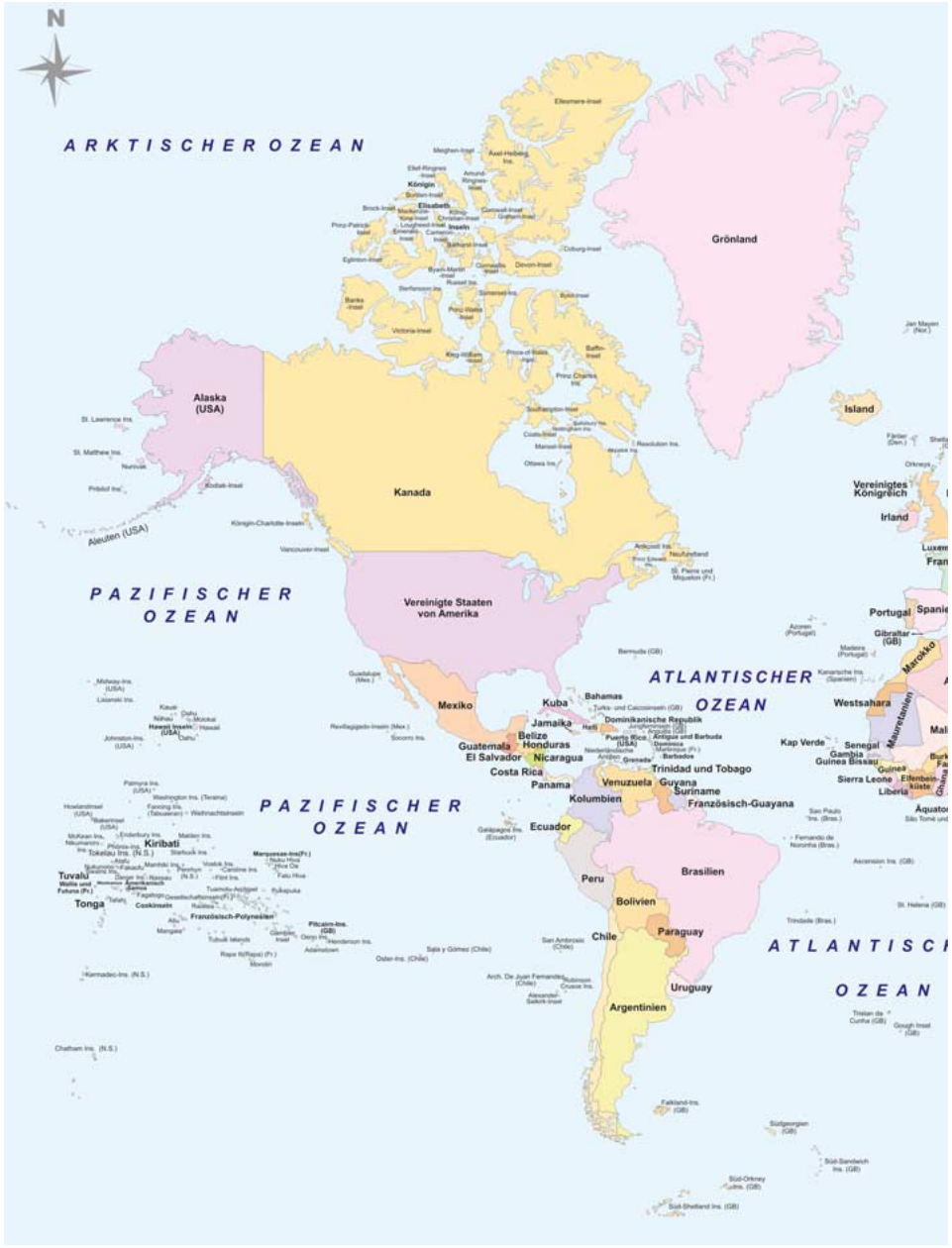
Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (FRIG)
Rimsinger Weg 15
79111 Freiburg
07 61/8 97 35 20
info@frig-freiburg.de

Wildwasser e.V. – Beratung und Information für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch
Basler Straße 8
79100 Freiburg
07 61/3 36 45
info@wildwasser-freiburg.de

MAKS (Modellprojekt Arbeit mit Kindern von Suchtkranken)
Kartäuserstraße 77
79104 Freiburg
07 61/3 32 16
maks@agj-freiburg.de


Unterstützung
Begleitung
Prävention
Beratung
Mitgestaltung
Irina Sump
erreichbar über das Lehrer*innenzimmer
sumpiests-freiburg.de
Ines Gatzemeier
erreichbar über das Lehrer*innenzimmer
gatzemeieriests-freiburg.de
Sibylle Merz
Büro 214 + erreichbar über das Lehrer*innenzimmer
Tel. 0761 201-7772
merziests-freiburg.de
PRÄVENTIONS-LEHRKRÄFTE
SONDER-PÄDAGOGISCHER DIENST
Özlem Saoudi
erreichbar über das Lehrer*innenzimmer
saoudiests-freiburg.de
Zina Dellali
erreichbar über das Lehrer*innenzimmer
dellaliests-freiburg.de
VERBINDUNGS-LEHRKRÄFTE
Wende dich an uns! Wir helfen dir oder vermitteln dich weiter.
Thomas Stockburger
Büro 214 + erreichbar über das Lehrer*innenzimmer
stockburgerests-freiburg.de
Angelika Dörr
Büro 214 + erreichbar über das Lehrer*innenzimmer
doerrests-freiburg.de
BERATUNGS-LEHRKRÄFTE
Johanna Käshammer
Büro 214 + 1. OG im Pavillon
Mobil 0152 24486231
johanna.kaeshammer@caritas-freiburg.de
PSYCHO-SOZIALE UNTERSTÜTZUNG


Motivation
Orientierung
Verena Steinmann
Büro 048 (FWG)
Tel. 0761 201-7491
Mobil 0176 12967808
verena.steinmann@caritas-freiburg.de
MOBILE BERUFSSCHUL-SOZIALARBEIT
Liz Friedrich
Büro 048 (FWG)
Tel. 0761 201-7491
Mobil 0176 12967808
mobilekurve-org.de
Christine Schwendemann
Büro Ensisheimer Str. 2a
Tel. 0761 88665819
Mobil 0162 9814179
christine.schwendemann@via-freiburg.de
AVDUAL-BEGLEITUNG
Ulrich Bartel
Büro Ensisheimer Str. 2a
Tel. 0761 88665819
Mobil 0173 8885603
ulrich.bartel.basel@via-freiburg.de
BERUFSSCHUL-SOZIALARBEIT / VABO
Johanna Forth
Büro 101
Tel. 0761 202-4186
Mobil 0173 8885671
johanna.forth@via-freiburg.de
Janine Huttenberger
Büro 101
Tel. 0761 202-4186
Mobil 01516 4953618
janine.huttenberger@caritas-freiburg.de
Franziska Holl
Büro im Pavillon
Tel. 0761 201-7135
Mobil 0162 7218375
franziska.holl@caritas-freiburg.de
Isabel Reith
Büro 205
Tel. 0761 281091
Mobil 0174 1963280
isabel.reith@caritas-freiburg.de
Max Perpeet
Büro 205
Tel. 0761 281091
Mobil 01573 5543024
max.perpeet@caritas-freiburg.de
Ingrid Kohn
Büro im Pavillon
Tel. 0761 201-7135
Mobil 0173 8885605
ingrid.kohn@via-freiburg.de
Du kannst uns auch eine Nachricht über itslearning schicken!


N
ARKTISCHER OZEAN
Grönland
Alaska (USA)
Kanada
Island
Vereinigtes Königreich
Irland
Aleuten (USA)
PAZIFISCHER OZEAN
Vereinigte Staaten von Amerika
Portugal
Spanien
Gibraltar (GB)
Marokko
ATLANTISCHER OZEAN
Mexiko
Kuba
Bahamas
Westsahara
Mauretanien
Jamaika
Dominikanische Republik
Belize
Guatemala
Honduras
El Salvador
Nicaragua
Kap Verde
Senegal
Gambia
Guinea Bissau
Guinea
Sierra Leone
Liberia
Costa Rica
Panama
Trinidad und Tobago
Venezuela
Guyana
Suriname
Französisch-Guayana
Kolumbien
PAZIFISCHER OZEAN
Ecuador
Peru
Brasilien
Bolivien
Paraguay
Chile
Uruguay
Argentinien
ATLANTISCHER OZEAN
Tuvalu
Kiribati
Tonga
Französisch-Polynesien


ARKTISCHER OZEAN
Russland
Norwegen
Schweden
Finnland
Estland
Lettland
Litauen
Dänemark
Niederlande
Deutschland
Polen
Weißrussland
Belgien
Tschechien
Slowakei
Ukraine
Kazakhstan
Mongolei
Österreich
Ungarn
Moldawien
Rumänien
Italien
Schweiz
Bulgarien
Georgien
Armenien
Griechenland
Türkei
Zypern
Syrien
Libanon
Israel
Irak
Iran
Tunesien
Libyen
Ägypten
Jordanien
Kuwait
Saudi-Arabien
Katar
Vereinigte Arabische Emirate
Oman
Afghanistan
Pakistan
Usbekistan
Kirgisistan
Turkmenistan
Tadschikistan
China
Nordkorea
Südkorea
Japan
Nepal
Bhutan
Indien
Myanmar
Bangladesch
Laos
Thailand
Vietnam
Kambodscha
Taiwan (Republik China)
Philippinen
Brunei
Malaysia
Singapur
Indonesien
Palau
Mikronesien
Papua-Neuguinea
Timor-Leste
Sri Lanka
Malediven
Niger
Tschad
Sudan
Eritrea
Jemen
Dschibuti
Nigeria
Äthiopien
Somalia
Uganda
Kenia
Seychellen
Gabun
Kongo, Demokratische Republik
Ruanda
Burundi
Tansania
Angola
Sambia
Malawi
Namibia
Simbabwe
Botswana
Mosambik
Madagaskar
Mauritius
Réunion (Fr.)
Swasiland
Lesotho
Südafrika
INDISCHER OZEAN
Australien
Neuseeland
Neukaledonien (Fr.)
Fidschi
Vanuatu
Salomonen
Kiribati
Tuvalu
1. Slowenien
2. Kroatien
3. Bosnien und Herzegowina
4. Serbien
5. Montenegro
6. Mazedonien
SÜDPOLARMEER
Karte nicht maßstabsgetreu
Copyright © 2007 www.mapsofworld.com

UNIVERSITÄTS KLINIKUM FREIBURG



UNIVERSITÄTS KLINIKUM FREIBURG

